

SACHKOSTENBEITRAG FÜR DIE NUTZUNG VON SPORTSTÄTTEN DER STADT HEIDENHEIM

vom 10.03.1994

zuletzt geändert am 19.12.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. März 1994 nachfolgende Neufestsetzung des Sachkostenbeitrags für städtische Sportstätten zugestimmt:

1. Für die Nutzung der städtischen Sportstätten wird für den Übungsbetrieb ein Entgelt erhoben.
2. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach Art und Größe der einzelnen Sportstätten (ÜE), nach der Dauer der Nutzung (ÜZE) und nach den jeweiligen Sportstättennutzern.
3. Die Schlüsselgewalt der städtischen Sporthallen wird nicht auf die Sportvereine übertragen. Nach Beendigung des Übungsbetriebs werden die Sporthallen von den städtischen Hausmeistern kontrolliert und abgeschlossen.

I. Übungseinheiten (ÜE) für die einzelnen Sportstätten

Turn- und Sporthallen		Übungseinheit (ÜE)
1. Gymnastik- und Kleinturnhallen	(unter 12x24m)	0,5
- wie Rauhbuch-TH, Bergschul-TH, Kleinturnhalle Großkuchen, Gymnastikhallen: ASR, KRH, TFH-Schnaitheim		
2. Normalturnhallen	(ab 12x24m)	1,0
- wie Fr.-Voith-TH, Bühlturnhalle, Ostschul-TH, TFH-Schnaitheim, TFH-Großkuchen, Zoeppritzhalle, Mittelrain-TH, Leichtathletik-Halle		
3. Großturnhallen	(ab 18x30m)	1,5
- wie HG-TH, MPG-TH, Ballspielhalle, SFH-Mergelstetten, TFH-Oggenhausen		
4. Sporthallen	2-teilbar	(ab 21x42m) 2,0
	3-teilbar	(ab 21x42m) 3,0
- wie KRH, WeG-Halle, Landkreishalle		
5. Kraftraum (sofern separate Überlassung erfolgt)		0,5

II. Dauer der Nutzungszeiten je Übungseinheit (ÜE)

1. Die Übungszeiteinheit (ÜZE) beträgt 45 Minuten bezogen auf 1 Übungseinheit.
2. Die Nutzungszeiten werden wie folgt festgelegt:

07:45 – 08:30 Uhr	14:30 – 15:15 Uhr
08:30 – 09:15 Uhr	15:15 – 16:00 Uhr
09:15 – 10:00 Uhr	16:00 – 16:45 Uhr
10:00 – 10:45 Uhr	16:45 – 17:30 Uhr
10:45 – 11:30 Uhr	17:30 – 18:15 Uhr
11:30 – 12:15 Uhr	18:15 – 19:00 Uhr
12:15 – 13:00 Uhr	19:00 – 19:45 Uhr
13:00 – 13:45 Uhr	19:45 – 20:30 Uhr
13:45 – 14:30 Uhr	20:30 – 21:15 Uhr
	21:15 – 22:00 Uhr

3. Während der Schulferien (ab 1 Woche) bleiben die Sportstätten geschlossen. Ausnahmen hiervon kann das Sportamt im Einzelfall für Leistungsträger zulassen.

III. Entgelte für die verschiedenen Nutzergruppen

Kategorie	Nutzergruppen	Kinder- und Jugendanteil bis 21 Jahre	SKB je ÜZE (Übungszeiteinheit) netto*
A	Sportgruppen und sonstige Gruppen soweit nicht unter Kategorie B und C	---	7,70 €
B	Heidenheimer Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen - soweit Anspruch auf Förderung nach den städt. Sportförderrichtlinien besteht	unter 30 %	2,60 €
C	Heidenheimer Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen - soweit Anspruch auf Förderung nach den städt. Sportförderrichtlinien besteht	über 30 %	1,50 €

* zu den Nettoentgelten wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer verlangt.

IV. In-Kraft-Treten

Die Änderung vom 28.06.2001 tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Die Änderung vom 19.12.2023 tritt am 01.01.2024 in Kraft.